

## Öffentliche Bekanntmachung

Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen

Die Bezirksvertretung Sennestadt der Stadt Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ werden

**die Planstraße 1 und 4 mit der Planstraße 2 getauscht,**  
so dass nun die Straßen wie folgt benannt werden:

die Planstraße 1 und 4:

die Planstraße 3, der Wohnhof 3 und 4:

der Wohnhof 1:

der Wohnhof 2:

der Wohnhof 5:

der Quartiersplatz:

**Eikelmanstraße,**

**Grashüpfweg,**

**Mauerbienenweg,**

**Distelfalterweg,**

**Wildblumenweg** und

**Klimaschutzplatz**

Der Beschluss über die Planstraße 2 - nach dem Tausch der Planstraßen nun als „Schillingstraße“ angedacht wird ausdrücklich nicht beschlossen, sondern so lange zurückgestellt, bis das umfangliche Begutachtungsverfahren abgeschlossen und eine Beschlussfassung möglich ist.



Die Benennung der Straßen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Benennung der Straßen in Kraft. Zusätzlich wird diese Verfügung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bielefeld, den 13.04.2022

Oberbürgermeister  
i. V.  
Moss, Beigeordneter